



Antrag für die Nachvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

Angaben zum Antragssteller

Firma: PHYTOMED AG

Adresse: 3415 Hasle b. Burgdorf

Ansprechperson: Nicole Wepler, Verantwortliche Kurse, Öffentlichkeitsarbeit u. Betriebs

Telefon: 034 460 2242

Mail: wepler@phytomed.ch

Beschreibung der Fort-/Weiterbildung

Titel: Einführungskurs
HUMORALMEDIZIN
Einstieg in die 4-Säfte-Medizin Teil 1



Inhalt und Dauer der Veranstaltung entsprechen dem Antrag auf Erstvalidierung vom 1.1.14



Dokumentation des Kurses bzw. eines Kursteils

Kurstitel HUMORALMEDIZIN - Einstieg in die 4-Säfte-Medizin Teil 1

Teil 1 von 3 (Bitte bei mehrteiligen Kursen eine Dokumentation je Teil ausfüllen)

Kursinhalte, Eventbestandteile des Kurses / Kursteils:

Wissensvermittlung / Unterricht zum genannten Kursinhalt Stunden: 7

Verpflegung, Event, Besichtigung, etc. Stunden: 1

Angaben zu der/den Unterrichtspersonen / Referenten:

- siehe Antrag Erstvalidierung (bitte je Kurs und Referent nur einmal ausfüllen)
- siehe Angaben zu Kursteil
- firmeninterne/-r Spezialist/-in
- externe/-r Spezialist/-in

Ausbildung:

- eidg. dipl. Drogist/-in / dipl. Drogist/-in HF
- Drogist/-in EFZ / Pharmaassistent/-in EFZ
- dipl. Apotheker/-in
- Arzt / Ärztin
- andere: Dipl. Psychiatriepfleger, Kant. appr. Naturheilpraktiker

Ausbildung im didaktischen Bereich:

- didaktische Schulung / Kurse

Ausbildung und / oder Diplom: SVEB1 Migros Club Schule St. Gallen

- praktische Unterrichtserfahrung 15 Jahre



Durch den SDV auszufüllen:

Beurteilung des Kurses /Kursteils

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

Validierungsentscheid

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

Punkteberechtigung:

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von Punkten